

Antrag

des Bundesministeriums für Wirtschaft

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1993

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917) ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe dieses Gesetzes Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1993 ist als Anlage 1 beigefügt. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht. Das Bundesamt für Wirtschaft war gemäß § 2 Abs. 6 der für das Wirtschafts-

jahr 1993 geltenden Fassung des Dritten Verstromungsgesetzes ermächtigt, bis zur Gesamthöhe von 2 Mrd. DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1993 wie folgt entwickelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigefügt).

Haushaltsrechnung 1993
für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen — Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	Einnahmen				
099 01	Ausgleichsabgabe	5 146 231 602,58	5 100 000 000,00	46 231 602,58	—
111 02	Gebühren, sonstige Entgelte, Mahnkosten	198,10	—	198,10	—
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe	1 643 000,78	1 000 000,00	643 000,78	—
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse	781 053,84	1 000 000,00	0,00	218 946,16
119 07	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren	31 943 497,85	30 000 000,00	1 943 497,85	—
119 99	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	67 013,94	0,00	67 013,94	—
182 01	Tilgung von Darlehen	3 450,00	4 000,00	—	550,00
325 01	Kurzfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt — Nettokreditaufnahme — ¹⁾	47 000 000,00	47 000 000,00	—	—
325 02	Langfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt — Nettokreditaufnahme — ¹⁾	—	—	—	—
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr	3 794 840,41	—	3 794 840,41	—
	Gesamteinnahmen	5 231 464 657,50	5 179 004 000,00	52 680 153,66	219 496,16
	Ausgaben				
	Personalausgaben				
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamten	1 147 445,75	1 270 000,00	—	122 554,25
425 41	Vergütung der Angestellten	3 857 175,80	3 920 000,00	—	62 824,20
427 41	Vergütung und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	404 727,50	550 000,00	—	145 272,50
459 49	Vermischte Personalausgaben	—	—	—	—
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	28 256,37	70 000,00	—	41 743,63
513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen	50 725,18	70 000,00	—	19 274,82
515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	52 829,26	60 000,00	—	7 170,74

¹⁾ Siehe Finanzierungsrechnung.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
516 01	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände . .	–	1 000,00	–	1 000,00
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	113 206,91	150 000,00	–	36 793,09
518 01	Mieten und Pachten	498 436,40	530 000,00	–	31 563,60
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	–	6 000,00	–	6 000,00
525 01	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	6 534,33	45 000,00	–	38 465,67
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	295 532,16	890 000,00	–	594 467,84
526 02	Kosten für Sachverständige	681 193,01	1 050 000,00	–	368 806,99
526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 619,36	8 000,00	–	5 380,64
527 01	Reisekostenvergütung für Inlandsdienstreisen	75 096,63	90 000,00	–	14 903,37
527 02	Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen	–	4 000,00	–	4 000,00
527 03	Reisekostenvergütung für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	–	10 000,00	–	10 000,00
532 01	Beschaffung von Software und Programmierung durch Dritte	45 539,27	140 000,00	–	94 460,73
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag) . .	1 127 713,29	1 190 000,00	–	62 286,71
	Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01	Zinsausgaben an Kreditmarkt	143 500 972,95	180 000 000,00	–	36 499 027,05
595 01	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt – Nettotilgungen – ¹⁾	–	–	–	–
	Erstattungen				
671 01	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	104 036 371,83	80 000 000,00	24 036 371,83 ²⁾	–
711 01	Ausgaben für Investitionen . Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	14 989,10	40 000,00	–	25 010,90

¹⁾ Siehe Finanzierungsrechnung.

²⁾ Der Mehrausgabe wurde zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Titel 575 01.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
863 02	Darlehen für die Beschaffung von Reisekostenfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz	4 500,00	5 000,00	—	500,00
	Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz³⁾ — Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig —				
683 01	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	890 810 576,95	824 000 000,00	66 810 576,95	—
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	781 275 047,20	824 000 000,00	—	42 724 952,80
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme nach dem 18. Dezember 1974	1 902 305 019,03	1 648 305 000,00	254 000 019,03	—
683 04	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2 .	49 325 866,16	49 000 000,00	325 866,16	—
683 05	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstromungsgesetz	—	—	—	—
683 06	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a. F.) — Minderpreisverträge — ...	4 362 255,11	3 600 000,00	762 255,11	—
683 07	Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a. F.	—	—	—	—
683 08	Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3 b a. F.)	—	—	—	—
683 09	Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3 b Abs. 11 a. F.	—	—	—	—
683 10	Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	2 509 872,00	3 000 000,00	—	490 128,00
683 11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	5 443 353,11	1 000 000,00	4 443 353,11	—
683 12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7	—	—	—	—
683 13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehrkosten gegenüber Drittländskohle	1 320 157 612,37	1 541 000 000,00	—	220 842 387,63

³⁾ Die Mehrausgaben bei verschiedenen Titeln sind gemäß Deckungsvermerk durch Minderausgaben bei anderen Titeln teilweise gedeckt. Darüber hinausgehenden Mehrausgaben wurde zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Titel 099 01 bzw. durch Minderausgaben bei verschiedenen Titeln.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
892 01	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme bis 31. Dezember 1989	-	-	-	-
892 02	Zuschüsse zu den Umrüstkosten von öl- sowie öl-/gasbefeuerten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	-	-	-	-
892 03	Zuschüsse zu den Umrüstkosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle nach Nummer 7.4 der Durchführungsrichtlinien zum Dritten Verstromungsgesetz	13 796 918,00	15 000 000,00	-	1 203 082,00
	Gesamtausgaben	5 225 930 385,03	5 179 004 000,00	350 378 442,19	303 452 057,16

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
<i>Einnahmen</i>				
Ausgleichsabgabe	5 146 231 602,58	5 100 000 000,00	46 231 602,58	-
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	34 438 214,51	32 004 000,00	2 434 214,51	-
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt - Nettokreditaufnahme - ..	47 000 000,00	47 000 000,00	-	-
Übertrag aus dem Vorjahr .	3 794 840,41		3 794 840,41	-
Gesamteinnahmen	5 231 464 657,50	5 179 004 000,00	52 460 657,50	-
<i>Ausgaben</i>				
Personalausgaben	5 409 349,05	5 740 000,00	-	330 650,95
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	2 977 682,17	4 314 000,00	-	1 336 317,83
Ausgaben für den Schuldendienst	143 500 972,95	180 000 000,00	-	36 499 027,05
Erstattungen	104 036 371,83	80 000 000,00	24 036 371,83	-
Ausgaben für Investitionen	19 489,10	45 000,00	-	25 510,90
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen ..	4 969 986 519,93	4 908 905 000,00	61 081 519,93	-
Gesamtausgaben	5 225 930 385,03	5 179 004 000,00	46 926 385,03	-
Überschuß	5 534 272,47			

Finanzierungsrechnung: Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	5 146 000 000,00
Tilgungen	5 099 000 000,00
Nettokreditaufnahme	47 000 000,00

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rund 5 231 Mio. DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (5 146,2 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme (47,0 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (31,9 Mio. DM),
- den Zinseinnahmen (2,4 Mio. DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betragen im Jahre 1993 rund 5 146 Mio. DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von 104 Mio. DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rund 5 042 Mio. DM, die um 376 Mio. DM niedriger ist als im Vorjahr. Die gesetzliche Absenkung des Ausgleichsabgabesatzes von 7,75 % für das Jahr 1992 auf 7,5 % für 1993 führte zu niedrigeren Nettoeinnahmen. Die Stromerlöse der EVU (Bemessungsgrundlage) fielen niedriger und die Erstattungen hierfür höher als angenommen aus.

2. Ausgaben

In 1993 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rund 5 226 Mio. DM und lagen damit um 473 Mio. DM unter den Gesamtausgaben des Jahres 1992. Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben (5 179 Mio. DM) wurden vor allem wegen der höheren Ausgaben für Ölausgleich-Zuschüsse und der höheren Erstattungen an Ausgleichsabgabe um rund 47 Mio. DM überschritten.

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Ausgaben für Zuschüsse

aa) Mehrausgaben

- Für Grundmengenzuschüsse wurden 278 Mio. DM mehr als veranschlagt gezahlt, da in größerem Umfang als geplant Restverpflichtungen für Jahre vor 1993 abgerechnet und beglichen werden konnten.
- Die Zuschüsse für Minderpreise überstiegen den Planansatz um 0,8 Mio. DM. Hierbei handelt es sich um Restansprüche aufgrund eines Rechtsstreits.
- Für Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden entstanden Mehrausgaben in Höhe von 4,4 Mio. DM, da sich bestimmte Zuschußansprüche aufgrund eines Rechtsstreits erhöhten und da sich bei der Bearbeitung von Anträgen für frühere Jahre höhere Reste als vorhersehbar ergaben.

bb) Minderausgaben

- Die Minderausgaben (ca. 0,5 Mio. DM) bei den Zuschüssen für niederflüchtige Kohle entstanden hauptsächlich deshalb, weil noch nicht alle offenen Restansprüche abgewickelt werden konnten.
- Die Zuschüsse für Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle lagen um ca. 221 Mio. DM unter dem Planansatz, da eine erhebliche Zahl von Abschlagsanträgen für das Jahr 1993 erst in 1994 gestellt wurde und ältere Anträge in 1993 wegen unzureichender Antragsdaten nicht im erwarteten Umfang beschieden werden konnten.
- Die Zuschüsse zu den Umrüstkosten für den Einsatz niederflüchtiger Kohle lagen um ca. 1,2 Mio. DM unter dem Planansatz, da mehrere Anträge in 1993 noch nicht gestellt waren bzw. wegen unzureichender Antragsdaten noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten.

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben lagen mit rund 8,4 Mio. DM um 0,8 Mio. DM über den Ausgaben des Vorjahres und um 1,7 Mio. DM unter dem Planansatz.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite lagen um rund 8,0 Mio. DM unter dem Vorjahreswert. Der Planansatz wurde um rund 36,5 Mio. DM unterschritten, da das Zinsniveau in 1993 stärker sank als im Wirtschaftsplan prognostiziert.

IV.

1. Der Kassenbestand des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1993 wie folgt entwickelt:

	in Mio. DM
Gesamteinnahmen	5 231,4
davon:	
Übertrag aus 1992	3,8
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	5 180,6
Schuldenaufnahme (netto)	47,0
Gesamtausgaben	5 225,9
davon:	
Verwaltungs- und Zinsausgaben	151,9
Schuldentilgung (netto)	-
Zuschüsse und Erstattungen	5 074,0
Überschuß am 31. Dezember 1993	5,5

2. Kreditverschuldung (s. auch Finanzierungsrechnung)

Stand der Kreditverschuldung am 1. Januar 1993	1 953,0
Einnahmen aus Krediten	+ 5 146,0
Tilgung von Krediten	- 5 099,0
Kassenverstärkungskredit (netto)	-
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1993	2 000,0

3. Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuß in Höhe von rund 5,5 Mio. DM ist kassentechnisch bedingt. Tatsächlich betragen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1993 rund 2,0 Mrd. DM für Kreditverschuldung und rund 3,4 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsverpflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rund 5,4 Mrd. DM.

Anlage 1

Übersicht über den Bezug und den Einsatz deutscher Steinkohle in der Kraftwirtschaft der alten Bundesländer in den Jahren 1978 bis 1993

Jahr	Bezug Menge in Mio. t SKE gerundet	Einsatz Menge in Mio. t SKE gerundet
1978	32	32
1979	34	34
1980	35	34
1981	36	36
1982	38	36
1983	40	40
1984	40	40
1985	39	37
1986	39	39
1987	41	41
1988	38	39
1989	39	39
1990	39	40
1991	40	40
1992 *) ...	41	40
1993	41	42

*) Zahlen für 1992 korrigiert.

Anlage 2

Aufstellung der gezahlten Zuschüsse und der vereinnahmten Ausgleichsabgabe nach den alten Bundesländern im Kalenderjahr 1993

Bundesland	Zuschuß *) - in Mio. DM -	Ausgleichs- abgabe **) - in Mio. DM -
Schleswig-Holstein ..	19	164
Hamburg	43	170
Niedersachsen	368	576
Bremen	42	60
Nordrhein-Westfalen .	2 572	1 570
Hessen	116	421
Rheinland-Pfalz	210	333
Baden-Württemberg .	736	750
Bayern	333	871
Saarland	301	103
Berlin	230	128
Gesamt	4 970	5 146

*) Bezogen auf den Sitz des Unternehmens.

**) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer (Soll-Stellungen).